

Protokoll

über die 2. Sitzung des Wirtschaftsparlaments
Dienstag, 15. November 2022, 16:30 Uhr
WKV, Saal

Kammerdirektion
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-302 | F 05522/305-116
E direktion@wkv.at
<http://wko.at/vlbg>

15.11.2022

Teilnehmer: lt. Liste: 33 (ab 17h: 34) stimmberechtigte Delegierte

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung des letzten Wirtschaftsparlaments vom 14.05.2020
3. Kenntnisnahme der Beschlussfassung im Dringlichkeitswege (2020 und 2021): Voranschlag 2021 der WKV und Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 7 WKG (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) sowie Voranschlages 2022 der WKV und der Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 7 WKG (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag)
4. Präsident KommR Wilfried Hopfner - Schwerpunkte und Ausblicke
5. Beschlussfassung des Voranschlages 2023 der WKV (Beilage) und der Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 7 WKG (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag)
6. Rechnungsabschluss 2021 der Wirtschaftskammer Vorarlberg
7. Gebarungsprüfung 2020 und 2021
8. Anträge und Delegiertenanträge
9. Allfälliges

Im Anschluss Keynote von Prof. Dr. David Stadelmann:
„Inflationsdruck & Wachstumsschwäche: Auf dem Weg in eine globale Rezession?“

Zu 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Präsident KommR Hopfner begrüßt alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Wirtschaftsparlaments in dieser Periode (das Wirtschaftsparlament im November 2020 und 2021 wurden aufgrund der Pandemie abgesagt).

Entschuldigt ist u.a. SO Mag. Carina Pollhammer (KV-Verhandlungen).

Wirtschaftslandesrat Mag. Tittler muss sich leider ebenfalls entschuldigen.

Präsident KommR Hopfner stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind **33** Delegierte (ab 17h: +1=34 Delegierte).

Die Einladung zur Sitzung des Wirtschaftsparlaments ist allen rechtzeitig zugegangen.

Es gibt einen Dringlichkeitsantrag der Grünen Wirtschaft „Transparenz“, dieser wird auf Vorschlag von **Präsident KommR Hopfner** ebenfalls aufgenommen.

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu 2. Protokollgenehmigung des letzten Wirtschaftsparlaments vom 14.05.2020

Präsident KommR Hopfner: Das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsparlaments v. 14.05.2020 wurde den Delegierten zugeschickt. Die Delegierten haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll des Wirtschaftsparlaments vom 14.05.2020.

Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):

Das Protokoll des Wirtschaftsparlaments v. 14.05.2020 wird genehmigt.

Zu 3. Kenntnisnahme der Beschlussfassung im Dringlichkeitswege (2020 und 2021):

Voranschlag 2021 der WKV und Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 7 WKG (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) sowie Voranschlag 2022 der WKV und der Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 7 WKG (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag)

Präsident KommR Hopfner berichtet über die untenstehenden Beschlüsse aus den Jahren 2020 und 2021, die aufgrund der pandemiebedingten Absagen der Wirtschaftsparlamente im Erweiterten Präsidium in Ausübung der Dringlichkeitskompetenz beschlossen worden sind. Damit sind die Beschlüsse zur Kenntnis gebracht.

Erweitertes Präsidium v. 23.11.2020 wegen Absage des Wirtschaftsparlaments

Beschluss (einhellig, eine Stimmenthaltung):

Das erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Vorarlberg beschließt aufgrund der Absage des Wirtschaftsparlaments in Ausübung der Dringlichkeitskompetenz gem. 64 Abs. 1 WKG:

- 1. Der Voranschlag der Wirtschaftskammer Vorarlberg für das Rechnungsjahr 2021 wird mit einem Bilanzverlust von € 289.820.- beschlossen.**
- 2. Die Kammerumlage 2 gem. § 122 Abs. 7 WKG - Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag - wird für 2021 unverändert mit 0,23 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt.**

Erweitertes Präsidium v. 18.11.2021 wegen Absage des Wirtschaftsparlaments

Beschluss (einhellig, eine Stimmenthaltung):

Das erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Vorarlberg beschließt aufgrund der Absage des Wirtschaftsparlaments in Ausübung der Dringlichkeitskompetenz gem. 64 Abs. 1 WKG:

- 1. Der Voranschlag der Wirtschaftskammer Vorarlberg für das Rechnungsjahr 2022 wird mit einem ausgeglichenen Budget beschlossen.**
- 2. Die Kammerumlage 2 gem. § 122 Abs. 7 WKG - Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag - wird für 2022 unverändert mit 0,23 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt.**

Zu 4. Präsident KommR Wilfried Hopfner - Schwerpunkte und Ausblicke

Präsident KommR Hopfner berichtet über die Historie seiner Präsidentschaft und erläutert, dass er laut Wirtschaftskammergesetz von der Hauptwahlkommission über Vorschlag der betroffenen Wählergruppe für gewählt erklärt wurde - es funktioniert wie bei jeder anderen Nachbesetzung auch, vom Ausschussmitglied bis zum Präsidenten.

Er möchte dennoch ein Stimmungsbild einholen, um sich der Unterstützung der Mitglieder des Wirtschaftsparlaments zu versichern.

Die Delegierten zum Vorarlberger Wirtschaftsparlament sprechen Präsident KommR Hopfner einstimmig und per acclamationem das Vertrauen aus.

Präsident KommR Hopfner geht auf die aktuelle Situation ein und berichtet zur geopolitischen Situation:

- Auswirkungen auf Positionierung der EU:

Die EU hat ihren Wohlstand auch aufgrund des globalen Wachstums erreicht, damit gehen vielfältige Abhängigkeiten einher. Nicht erst durch den Ukraine-Krieg gerät dieses System (Outsourcing, Lieferketten, etc.) ins Wanken. Die Wirtschaftssanktionen gegen Rußland haben natürlich eine Gegenreaktion hervorgerufen, wodurch insbesondere die Gaslieferungen teurer und die Verfügbarkeiten schlechter geworden sind. Auf diese Fragen braucht es gemeinsame europäische Antworten, u.a. sollte das Merit Order System außer Kraft gesetzt werden. Wenn und solange es keine europäischen Lösungen gibt, muss auf Bundesebene eine Energiepreisbremse analog zu Deutschland eingeführt werden - Deutschland ist unser wichtigster Handelspartner und hier gilt es, Wettbewerbsnachteile hintan zu halten.

- Rolle/Aufgabe EZB

Die EZB hat zuletzt gravierende Fehler gemacht: zunächst wurde die hohe Inflation geleugnet und viel zu lange mit Korrekturen gewartet. Es wurde zu sehr auf den Euro und die Staatshaushalte von hochverschuldeten Ländern geschaut. Auch die Entwicklung in der Euro-Dollar-Relation wurde übersehen (auch dies mit Auswirkungen auf die Energiekosten).

Die dann notwendigen, überaus starken Zinsschritte sind eine große, zusätzliche Belastung.

- Aufgabenstellungen Politik und Wirtschaft

Für alle Herausforderungen braucht es eine gemeinsame europäische Politik und europäische Lösungen - dann kann auch vieles gelingen, trotz der schwierigen Ausgangslage in manchen EU-Ländern.

Dann berichtet **Präsident KommR Hopfner** über seine Arbeitsschwerpunkte, welche sich an den vorher genannten Themen orientieren.

- a. **Energiesicherheit - Statusbericht zu Aktivitäten:** Neben Sicherheit und Planbarkeit benötigen Sie als Unternehmerin, Unternehmer gerade im aktuellen Transformationsprozess vor allem rasche und höchstmöglich unbürokratische Unterstützungsmaßnahmen. Vergangene Woche hat die Bundesregierung angekündigt, dass Voranmeldungen für den Energiekostenzuschuss für den Zeitraum 1.2. bis 30.9.2022 seit Montag, 7. November 2022 endlich möglich sind (Voranmeldung bis spätestens 28.11.). Aufgrund der Budgetobergrenze des Energiekostenzuschusses ist die Reihenfolge des Einlangens der Voranmeldung und der Anträge maßgeblich für die Genehmigung einer Förderung.

Das ist zwar ein wichtiger erster Schritt, aber noch nicht genug. Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass die tatsächlichen Unterstützungsgelder für diese Periode dann auch zeitnah zur Auszahlung gelangen können.

Darüber hinaus müssen die Verhandlungen über Unterstützungsmaßnahmen für das Jahr 2023 - sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene - konsequent und intensiv weitergeführt werden. Eines ist klar: wenn die EU keine Einigung für eine funktionierende gemeinsame Lösung findet, dann müssen sich die österreichischen Unterstützungen an den dann schlussendlich in Deutschland getroffenen Fördermaßnahmen orientieren. So muss es zumindest eine ähnliche Preisbremse wie in Deutschland geben.

Die Wirtschaftskammer wird sich weiterhin mit voller Kraft einsetzen, um sicherzustellen, dass für unsere Mitglieder eine bestmögliche Planungssicherheit gegeben ist und sie vor allem individuelle und möglichst passgenaue Unterstützungsleistungen erhalten können. Dazu gibt es intensive Kontakte auf Bundes- und Landesebene.

Förderungen müssen aber auch punktgenau sein und nicht im Gießkannen-System verteilt werden. Schließlich müssen diese Gelder alle irgendwann wieder in den Staatshaushalt zurückfließen. Gewisse Nachweise über die Förderungswürdigkeit sind daher angebracht.

- b. **Inflation/Ausblick KV-Verhandlungen**
Überhöhte Tarifabschlüsse bergen die Gefahr, dass sich die Lohn-Preisspirale noch schneller dreht und Preise noch stärkeren Steigerungen unterliegen. Die zuletzt politisch verabschiedeten Steuererleichterungen (Abschaffung der kalten Progression) müssen daher berücksichtigt werden und die KV-Erhöhungen moderat ausfallen, wie z.B. im Bereich des Metaller-KV geschehen.
- c. **Strategiepapier Dis.Kurs:**
- die strategischen Leitplanken bleiben bestehen, es werden jedoch 3 Schwerpunkte definiert - dazu später mehr.
 - „**Mit Mustern brechen**“: der Organisations-/Personalentwicklungsprozess wird unter Einbindung der Mitarbeiter- und Funktionärebene fortgesetzt, Ziel: „Das ist EURE und UNSERE WKV, ein modernes und attraktives Dienstleistungsunternehmen, um den Wirtschaftsraum Vorarlberg zu gestalten und erfolgreich zu halten.“
- d. **Arbeitsschwerpunkt Arbeitskräftemangel** (FiW, Arbeitsmarktreform, Pensionsreform (länger arbeiten))
- Noch herrscht **Arbeitskräftemangel** in praktisch allen Branchen und Berufen - dies könnte sich abschwächen, der Fachkräftemangel wird bestehen bleiben; in diesem Zusammenhang wird es eine Studie von Frau in der Wirtschaft zu den Bedingungen des Wiedereinstiegs von Frauen ins Berufsleben geben (s.u.)
 - **Arbeitsmarktreform** muss wie von BM Kocher angekündigt angegangen werden, um steuerliche Anreize für die Erwerbsarbeit zu setzen.
 - Auch die **Pensionsreform** muss ebenfalls so rasch als möglich wieder auf die Agenda kommen

- e. **Weiterentwicklung/Positionierung Campus V, Postgarage:** die Aktivitäten von startupland, JW, TRAVO und HSG (ab 2023) sind weiter zu entwickeln und zu verstärken.
- f. **Marke Vorarlberg:** Vorarlberg braucht die Marke zur strategischen Orientierung (Tourismus/Ländle/Chancenland), Projekte müssen auf die Marke einzahlen (FiW , Bildung), es ist der Lebens- UND Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln; die Marke sollte die Basis für Strategie der Landesregierung sein. Nach der strategischen Positionierung ist die Umsetzungsstruktur festzulegen
- g. **Netzwerktreffen „Treffpunkt Wirtschaft“** ist 3-4 x jährlich geplant, Auftakt war am 21.10. bei Firma Rondo mit BM Dr. Brunner und GS Abg.z.NR Kopf sowie LR Mag. Tittler.

Direktor Dr. Jenny ergänzt die Schwerpunkte 2023 um folgende Projekte:

- **Das WKV-Strategiepapier „Raumplanung“** ist unter Einbeziehung von Experten und in Abstimmung mit LR Tittler in Ausarbeitung; der Beschluss soll voraussichtlich im kommenden Präsidium (06.12.2022) erfolgen.
- **Blackout:** die Installierung eine Einsatzleitung beim Land unter Einbeziehung der betroffenen Wirtschaftskreise (Lebensmittel, Transport, Energieversorgung, etc.) ist im Gange.
- **Lehrstellenplattform:** der Wunsch nach einer einheitlichen Plattform soll umgesetzt werden, die Ausschreibung ist mit der Kanzlei Schramm-Öhler in Vorbereitung.
- **Dis.Kurs:** eine Priorisierung auf 3 Kernbereiche (von 8) hat stattgefunden, die Kernbereiche sind demnach Bildung, Digitale Innovation und Nachhaltigkeit.:

Bildung („Die WKV ist aktiver Bildungs(pro)Motor am Puls der Zeit.“)

- Die „**Internationale Schule Vorarlberg**“ startet im kommenden Jahr im Sacre Coeur/Riedenburg..
- **Bildungsmonitoring:** Die Entwicklung einer kontinuierlichen, daten-gestützten Analyse des Bildungssystems mit wissenschaftlichen Verfahren wird weiterhin vorangetrieben.
- **MINT-Strategie:** Nach der Festlegung der MINT-Regionen erfolgt nunmehr die Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen der MINT-Strategie.
- Das **Regionales Bildungsmanagement Vorarlberg** muss neu ausgerichtet werden.
- Die früher abgehaltenen und nunmehr eingestellten **Wirtschaftstage** für (angehende) Pädagog/innen müssen wieder eingeführt werden, um ein Grundverständnis für die Wirtschaft zu wecken.

Digitale Innovation („Die WKV unterstützt die Schaffung eines Ökosystems, um die digitale Innovation zu leben“)

- **TRAVO - Transformation Vorarlberg** soll den Mitgliedern Unterstützung bei ihrer Beschäftigung mit neuen technologischen Trends und den damit verbundenen Herausforderungen bieten.
 - IDEATE - Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle
 - MATCH - Vernetzung mit internationalen Start-Ups
 - FEED - Veranstaltungen, Innovationseisen, Schulungen
- **HSG-Institut:** 2 Lehrstühle der renommierten Hochschule Sankt Gallen (HSG) nehmen im kommenden Jahr ihre Lehrtätigkeit auf.
- **Early-English-Projekt:** Die Umsetzung der wissenschaftlichen Phase mit Testbetrieb erfolgt im Frühjahr 2023. Anschließend erfolgt eine Analyse und die Erstellung des Roll-Out-Konzepts.

Nachhaltigkeit (Die WKV unterstützt einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen für einen intakten Lebens- und Wirtschaftsraum.“)

- Die **Studie von Prof. Braungart** wird am 18.11.2022 präsentiert: „Circular-Economy“ - Status und Potenziale in der Vorarlberger Wirtschaft
- Es gibt eine **DIWI-Reihe mit Best-Practice-Beispielen** mit Potenzial zur Nachahmung
- **Webinar-Reihe** in Ausarbeitung mit Schwerpunkt: „Nachhaltigkeits-Berichte“ (EU-Taxonomie, GRI-Standards, Corporate Sustainability Reporting Directive - CSRD, Lieferkettengesetz)
- Die **Denkwerkstatt Nachhaltigkeit** wird neu belebt.
- Die WKV ist Mitglied der **Projektgruppe „TUN“** zur Entwicklung einer Modellregion.

Präsident KommR Hopfner: Wir dürfen als UnternehmerInnen den Mut nicht verlieren und auf der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre aufbauend unsere Marktchancen bestmöglich nutzen. Unternehmerisches Denken und Handeln, sowie die Initiativen der Wirtschaftskammer werden uns auch künftig erfolgreich machen.

Zu 5. Beschlussfassung des Voranschlages 2022 der WKV und der Kammerumlage 2 gemäß § 122 Abs. 7 WKG (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag)

Präsident KommR Hopfner erläutert die Eckpunkte der Voranschlags 2023 der WKV:

Er verweist zunächst darauf, dass die Unterlagen mit der Einladung zur heutigen Sitzung an alle Teilnehmer versandt wurden.

Bei der Budgeterstellung werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- Wir gehen von keinem Energielenkungsfall aus
- Die Wettbewerbsfähigkeit v.a. der exportorientierten Unternehmen wird negativ beeinflusst von
 - extrem hohen Energiepreisen
 - befürchteten hohen KV-Abschlüssen
 - und weiterhin hoher Inflation
- es bestehen weiterhin gewisse Störungen bei den Lieferketten
- der Ausblick in allen Sparten ab zweitem Halbjahr 2023 ist eher zurückhaltend
- ebenso ist eine Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit erkennbar
- die Wirtschaftsprognosen für Deutschland gehen derzeit unter Umständen von einer Rezession aus

Der Voranschlag 2023 umfasst die Kammer mit WIFI, den Betrieb gewerblicher Art der Zeitung „Die Wirtschaft - Zeitung der Wirtschaftskammer Vorarlberg“ sowie sämtliche Fachvertretungen. Die gesamte Körperschaft öffentlichen Rechtes wird somit zusammengefasst. Im nachstehenden Bericht wird auf die wesentlichen Punkte des Budgetentwurfes eingegangen bzw. werden Zusammenfassungen näher erläutert.

Z 1.	Umsatzerlöse, Umlagen und Gebühren				
VA 2023	€	-34.428.000	VA 2022	€	-32.368.740

Diese Position umfasst neben Kammer- und Grundumlagen sämtliche Erlöse, die durch die Erbringung von Leistungen erzielt werden.

Z 1.1 Kammerumlage 1

VA 2023	€	-5.900.000	VA 2022	€	-4.850.000
---------	---	------------	---------	---	------------

Berechnungsgrundlage für die KU1 sind die, einem Unternehmen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, Erwerbsteuer, Einfuhrumsatzsteuer und die im Zuge von Reverse Charge auf den Erwerber übergegangene Umsatzsteuerschuld.

Nach den neuesten Wirtschaftsprognosen des WIFOs sollte sich das nominelle Wirtschaftswachstum von 6,6 % im Jahre 2021 auf 11,1 % im Jahre 2022 steigern und wiederum auf 6,0 % im Jahre 2023 abflachen.

In den Sparten der Wirtschaftskammer Vorarlberg wird der Ausblick auf die weitere Wirtschaftsentwicklung für das zweite Halbjahr 2022 und auch für das kommende Jahr etwas vorsichtiger eingeschätzt.

Unter reiner Berücksichtigung der WIFO - Zahlen würde sich ein zu planendes KU1 - Aufkommen von € 6,2 Mio. ergeben. In Anbetracht der aktuell sehr unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung wird als Voranschlag ein etwas reduzierter Ansatz gewählt.

Z 1.2 Kammerumlage 2

VA 2023	€	-12.000.000	VA 2022	€	-11.500.000
---------	---	-------------	---------	---	-------------

Bei der Kammerumlage 2 zeigt sich derzeit mit einem Wachstum von 4,2 % im Jahresvergleich ein noch vorerst etwas über den Prognosen des WIFOs liegender Wert.

Das WIFO prognostiziert für 2022 eine Steigerung der nominellen Bruttoverdienste von 3,7 % und für 2023 von 6,9 %.

Unter Berücksichtigung dieser gegebenen Parameter planen wir für das Jahr 2023 mit einem Aufkommen von € 12.000.000.

Der Hebesatz von 0,23 % für die Landeskammer bleibt unverändert.

Z 1.3 Grundumlagen

VA 2023	€	-3.091.140	VA 2022	€	-2.700.560
---------	---	------------	---------	---	------------

Die im Voranschlag geplanten Grundumlagen gem. § 123 WKG sind die vom Präsidium beschlossenen Sondergrundumlagen für die Finanzierung von Aktionen der Fachvertretungen. Insbesondere sind dies die Lehrlingsaktivitäten der Fachvertretungen des Elektro- und Metallbereiches (VEM).

Aufgrund der Erholung der wirtschaftlichen Lage und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Grundumlagenaufkommens wird der Voranschlag für 2023 im Vergleich zum VA 2022 um 14,5 % höher angesetzt.

Der für die Grundfinanzierung der Fachvertretungen an die Fachverbände verrechnete Anteil an den Grundumlagen wird unter der Finanzposition Grundumlagen-LK-Anteil der Finanzpositionsgruppe Waren- und Leistungserlöse zugeordnet.

Z 1.4 Gebühren für Sonderleistungen gem. § 125 WKG

VA 2023	€	-175.500	VA 2022	€	-169.500
---------	---	----------	---------	---	----------

Unter Gebühren für Sonderleistungen werden jene Erträge summiert, deren Verrechnung in der Gebührenordnung geregelt ist. Insbesondere sind dies die Gebühren für Ursprungszertifikate und für Adressmaterial.

Z 1.5 Waren- und Leistungserlöse

VA 2023	€	-13.261.360	VA 2022	€	-13.146.180
---------	---	-------------	---------	---	-------------

Weiter gesteigert werden konnte der Ansatz bei den Erlösen aus anderen Leistungen. Bei diesen Erlösen handelt es sich insbesondere um die Vorschreibung von Kostenbeiträgen für die Teilnahme an Veranstaltungen und Aktionen. Unter dieser Finanzposition sind auch die zu verrechnenden Einhebungsvergütungen für die Vorschreibung und Einhebung der Grundumlage berücksichtigt. Die Einhebungsvergütung beträgt 2,5 %. Geplant wird mit einem Volumen von € 354.000. Von diesem eingehobenen Betrag wird ein wesentlicher Anteil (Planung für 2023: € 290.000) an die Sparten für deren Aktivitäten ausgeschüttet.

Die Erlöse aus Kursen und Vorträgen werden vor allem aus Veranstaltungen des WIFI erwirtschaftet. Beim WIFI registrieren wir seit einigen Jahren eine kontinuierlich gute Entwicklung bei der Ertragssituation. Für das Jahr 2023 planen wir mit einem weiteren Anhalten dieses Trends. Im Budget wurde ein um € 257.500 oder 2,5 % über dem Voranschlag 2022 liegendes Aufkommen angesetzt.

Das geplante WIFI - Betriebsergebnis mit einem Kommentar ist im Detail unter Punkt 3. WIFI - Controllingbericht ersichtlich.

Bei den Erlösen aus Inseraten rechnen wir mit einem etwas geringeren Aufkommen als in den Vorjahren. Grund ist der etwas schwieriger werdende Anzeigenmarkt mit einem allgemeinen Rückgang der Werbeaktivitäten bei Printprodukten.

Z 4. Sonstige betriebliche Erträge					
VA 2023	€	-2.406.230	VA 2022	€	-1.535.660

In dieser Finanzpositionsgruppe werden unter Kostenersätze Personalaufwand und Sachaufwand Refundierungen von Dritten ausgewiesen wie z.B. für die Bereiche Lehre.Fördern oder EEN Enterprise Europe Network sowie für die Ausbildungsberatung. Weiters werden die Rückerstattungen von Exekutionskosten sowie die Verrechnung von Kopierkosten und die Kostenbeteiligung von Fachorganisationen an Kammerprojekten unter dieser Gruppe abgerechnet. Zugeordnet sind auch die Förderbeiträge und Zuschüsse sowie die Straf gelder gem. § 372 Gewerbeordnung. Förderbeiträge erhält die Kammer insbesondere vom Land Vorarlberg für das WIFI. Im Jahr 2023 ist dies neben der Grundförderung auch eine 50 %-ige Förderung von Neuanschaffungen von neun Stück konventionellen Drehmaschinen für die WIFI-Metallwerk-stätte.

Z 5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen					
VA 2023	€	5.603.750	VA 2022	€	5.627.700

In dieser Finanzpositionsgruppe werden alle Aufwendungen erfasst, die mit der Absicht der Erzielung von Deckungsbeiträgen getätigt werden. Dies sind insbesondere der Veranstaltungsbereich des WIFI mit Material- und Honoraraufwendungen sowie externe Produktionskosten.

Der unter der Finanzposition Produktionsaufwand Publikationen ausgewiesene Aufwand betrifft die Produktionskosten der Zeitungen „Die Wirtschaft - Zeitung der Wirtschaftskammer Vorarlberg“ sowie der monatlich erscheinenden Wirtschaftspublikation „Thema Vorarlberg“.

Z 6. Personalaufwand					
VA 2023	€	13.367.810	VA 2022	€	13.797.210

Der gesamte Personalaufwand inkl. des Pensionsaufwandes verringert sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 3,11 %, da die Finanzierung des Pensionsaufwandes des Pensions-fonds durch Rückstellungen abgedeckt ist. Die reine Lohn- und Gehaltssumme steigert sich hingegen um 3,09 %.

Bei der Berechnung des Aufwandes für Bezüge der Angestellten und Arbeiter wurden die durch die Gehaltsordnung vorgegebenen Gehaltsanpassungen sowie die vom Zentralbetriebs-rat der Wirtschaftskammerorganisation vereinbarte Faktorserhöhung einkalkuliert.

Beim Personalstand sind keine wesentlichen Veränderungen geplant. Lediglich für einen Projektmitarbeiter für den Schwerpunkt Bildung wurde eine zusätzliche Planstelle berücksichtigt.

Wie ausgeführt werden die Aufwendungen für Altersversorgung (Pensionsfondsbeiträge) zum größten Teil durch eine entsprechende Rückstellung abgedeckt. Der im Voranschlag 2023 ausgewiesene Betrag ist die Finanzierungslücke, die nach aktuellen Berechnungen noch entstehen kann und die aus dem laufenden Haushalt abgedeckt werden soll.

Z 7. Abschreibungen			
VA 2023	€ 1.524.910	VA 2022	€ 766.370

Gemäß Haushaltsordnung der Wirtschaftskammern erfolgen die Abschreibungen im hoheitlichen Bereich (Kammer und WIFI) zu 100 % im Anschaffungsjahr. Eine Ausnahme bildet hier der Betrieb gewerblicher Art „Die Wirtschaft - Zeitung der Wirtschaftskammer Vorarlberg“, bei dem die Abschreibungen gem. Steuerrecht erfolgen (Finanzposition 70100).

Der mehr als doppelte Wert des Investitionsvolumens wird im Wesentlichen durch die Neuanschaffung von neun Stück konventionellen Drehmaschinen für die WIFI-Metallwerkstätten, mit einem geplanten Anschaffungswert von € 780.000 verursacht (Finanzposition Maschinen - Werkstättenbereich).

Eine signifikante Verringerung der Ansätze verzeichnen wir bei den Finanzpositionen EDV-Anlagen sowie der Anderen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Vorjahr waren hier noch Sonderprojekte für die Server-Infrastruktur für virtuelle Server sowie die Ausstattung von Kursräumen und die Anschaffung eines E-Transporters budgetiert.

Durch die Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter ergibt sich auch teilweise eine veränderte Zuordnung der Aufwendungen von den Finanzpositionen mit der 100 % Afa (hoheitlicher Bereich) zu den entsprechenden Finanzpositionen des GWG-Bereiches, die sich dadurch erhöhen.

Z 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VA 2023	€ 15.244.110	VA 2022	€ 13.899.860

In dieser Position werden alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammengefasst. Die mit „ILV“ versehenen und mit einem Minuszeichen gekennzeichneten Positionen sind Weiterbelastungen von Betriebs-, EDV-, Büro-, Telekommunikations- und Weiterbildungsaufwendungen an die Fachorganisationen.

Z 8.1 Sonstige Steuern und Abgaben			
VA 2023	€ 15.330	VA 2022	€ 9.300

Die unter dieser Ziffer ausgewiesenen Sonstige Steuern und Abgaben betreffen die Abfuhr von Vergnügungssteuer bei Veranstaltungen, sowie die nicht abzugsfähige Vorsteuer beim Betrieb gewerblicher Art „Die Wirtschaft - Zeitung der Wirtschaftskammer Vorarlberg“.

Z 8.2 Instandhaltung und Reinigung durch Dritte, Energie und Entsorgung			
VA 2023	€ 1.059.700	VA 2022	€ 850.060

Nach Einbringung sämtlicher vom WIFI genutzten Gebäude an den Standorten Hohenems und Dornbirn in die WKV - Bildungshaus GmbH fallen alle Instandhaltungsaufwendungen für diese

Objekte sowie für die technische Infrastruktur auch in dieser Gesellschaft an und sind im Kammerbudget nicht mehr enthalten.

Eine wesentliche Erhöhung ergibt sich beim Energieaufwand durch die exorbitanten Preissteigerungen in diesem Sektor. Neben dem Verbrauch von Energie für die Heizung und Kühlung der Räumlichkeiten besteht ein wesentlicher Energiebedarf für den Betrieb der Werkstätten in Dornbirn und Hohenems.

Die Erhöhung der Finanzposition Reinigungsaufwand gegenüber dem VA 2023 ergibt sich durch den gestiegenen Aufwand in Folge der kompletten Übernahme des „Innovationhub“ bei der Postgarage in Dornbirn.

Z 8.3 Transport-, Reise- und Fahrtaufwand, Nachrichtenaufwand				
VA 2023	€	879.750	VA 2022	€ 875.800

Bei den Reisekosten für Funktionäre als auch für Mitarbeiter konnte mit etwas geringeren Ansätzen als im Vorjahr das Auslangen gefunden werden.

Hingegen musste beim Budgetansatz für Postgebühren und Botendienste die im Herbst dieses Jahres fixierte Preiserhöhung entsprechend berücksichtigt werden.

Z 8.4 Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzaufwand				
VA 2023	€	900.100	VA 2022	€ 877.800

Z 8.4 Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzaufwand				
VA 2023	€	900.100	VA 2022	€ 877.800

Der unter der Finanzposition Miete Immobilien ausgewiesene Betrag ist im Wesentlichen der Aufwand für die Anmietung der WIFI - Objekte von der WKV - Bildungshaus GmbH bei den Standorten Dornbirn und Hohenems. Die Erhöhung dieser Finanzposition im VA 2023 ergibt sich durch die Miete für den „Innovationhub“ bei der Postgarage in Dornbirn.

Z 8.5 Aufwendungen für Vortragende und Prüfer, beigegebenes Personal				
VA 2023	€	1.137.950	VA 2022	€ 1.111.900

In dieser Finanzpositionsgruppe sind unter der Finanzposition Vortragende und Prüfer insbesondere die Aufwendungen für Prüfer im Rahmen der Lehrabschluss-, Meister- und Zwischenprüfungen dargestellt.

Unter Vortragende werden nur jene Honorare abgerechnet, bei denen bei den jeweiligen Veranstaltungen und Seminaren das Erreichen eines Deckungsbeitrages nicht im Vordergrund steht. WIFI - Honorare werden daher über die Finanzposition 57000 verrechnet.

Die den Konsulenten und Korrespondenten zugeordneten Aufwendungen betreffen insbesondere zugekaufte Leistungen im Rahmen des Lehrlingscoachings sowie des FiRi-Projektes der Sparte Bank und Versicherung.

Die Finanzposition Provisionen betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen mit einem CO-Veranstalter.

Z 8.6 Funktionsentschädigungen				
VA 2023	€	382.630	VA 2022	€ 356.380

Bei den Funktionsentschädigungen von Kammer- und Spartenpräsidien wurde eine Erhöhung in etwa des vom Präsidenten des Rechnungshofes bekannt zu gebenden Anpassungsfaktor für Bezüge öffentlicher Funktionäre berücksichtigt.

Z 8.7 Büro-, Werbe- und Repräsentationsaufwand

VA 2023	€	4.785.750	VA 2022	€	4.100.010
---------	---	-----------	---------	---	-----------

Neben dem laufenden Büroaufwand und den von der WKO-Inhouse GmbH bezogenen IT-Leistungen werden unter dieser Position in erster Linie die Marketingaufwendungen für Veranstaltungen, Aktionen und wirtschaftsfördernde Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. Die Aufwendungen wurden im Detail auf einer Vielzahl von Aufträgen geplant und in Folge abgerechnet.

Der vorgesehene Marketingaufwand umfasst sämtliche Aktivitäten der Kammer, der Sparten, des WIFIs und der Fachvertretungen mit VEM. Die Finanzierung der Aufwendungen der Fachvertretungen erfolgt über die Grundumlage.

Die Marketingaufwendungen gliedern sich in die Finanzpositionen Schaltung von Werbeträgern, Produktionsaufwand für Marketing, Bezogene Leistungen für Marketing und Mitgliederbetreuung (Bundeswerbung) sowie Sonstiger Aufwand für Marketing und Mitgliederbetreuung. In Summe verzeichnen wir ein Budgetvolumen für Marketing von € 2.983.640. Dies sind 8,35 % (2022: 8,02 %) der Gesamtaufwandssumme.

Der Finanzposition Einladungen, Repräsentationen werden sämtliche Konsumationen sowie ein etwaiges Rahmenprogramm bei Veranstaltungen zugeordnet.

Die i-Messe (Bildungsmesse) findet alle zwei Jahre statt und ist wiederum für 2023 geplant. Daher erhöht sich die Finanzposition Aufwand für Messestand im Vergleich zum Jahr 2022 sehr wesentlich um € 386.000.

In dieser Finanzpositionsgruppe wird auch in vielen Fällen ein Kostenbeitrag eingehoben bzw. die Aufwendungen werden an die Fachorganisationen weiterverrechnet. Dies erfolgt über die Positionen, welche mit „ILV“ gekennzeichnet sind, über die Finanzpositionen Erlöse aus anderen Leistungen und Kostenersätze für Sachaufwand sowie (erhaltene) Zuschüsse und Förderungsbeiträge (Bruttoprinzip).

Z 8.8 Förderungsbeiträge und Zuschüsse

VA 2023	€	5.576.540	VA 2022	€	5.199.450
---------	---	-----------	---------	---	-----------

Für das Jahr 2023 sind Förderbeiträge und Sponsorings in der Höhe von € 4.458.540 geplant. Im Detail wurde vorgesehen für: (aufgelistet sind Beträge ab € 5.000)

	<u>VA 2023</u>	<u>VA 2022</u>
AHS Beirat	32.000	32.000
Aktivitäten der Sparten	51.230	28.700
Aus- und Fortbildung V-PACK	10.000	10.000
Ausbildung hoch3		20.000
Berufsschulen	15.000	15.000
BIFO	294.000	280.000
BIFO Ausbildungsbotschafter	10.000	10.000
BIFO für "Berufsreise.at"	15.000	15.000
Bildungsnetzwerke	10.000	10.000
BMHS und HUM Kuratorien	75.330	55.330
Code4Kids	60.000	60.000
Diskurs.Zukunft Projekte	150.000	100.000
EDV-Schuloffensive	40.000	40.000
Existenzsicherungsfonds	30.000	30.000
Fachvertretungen	2.262.280	2.205.820
GASCHT	172.200	164.000
GreenH2 Education HTL		45.000

	<u>VA 2023</u>	<u>VA 2022</u>
IFS - Projekt Finanzführerschein	16.500	16.500
Internationale Schule	30.000	
Interreg-Projekt Holzketten	20.000	20.000
Junge Wirtschaft	28.000	28.000
Karriere mit Lehre (int. Wettbewerbe)	30.000	27.000
LEGO Mindstorms	15.000	15.000
Lehrlingsball der Industrie	5.000	5.000
MINT-Koordination	50.000	40.000
Moll des goht	10.000	
Österreichwerbung	180.000	170.000
Plattform Klimacent (CO2-Kompensation)	20.000	20.000
Regionale Lehrlingsinitiativen	90.000	60.000
Reserve	40.000	25.000
Sonstiges < 5.000	8.500	11.000
Sportsponsoring	20.000	20.000
Veranstaltungskooperationen	10.000	10.000
Verein Lehre in Vorarlberg	65.000	65.000
Volontäre	8.000	8.000
Vorarlberg Tourismus	48.000	45.000
Vorarlberger Volkswirtschaftliche Gesellschaft	170.000	170.000
Werkraumschule	10.000	10.000
Wirtschaftsarchiv	30.000	30.000
WISTO Abgangsdeckung	262.500	250.000
WKO Bildungsoffensive / Anteil WKV	50.000	60.000
xChange	15.000	15.000
	4.458.540	4.241.350

Für eventuell notwendige Existenzsicherungsaktionen im Zuge der Corona-Pandemie werden € 30.000 vorgesehen. Der aufwandswirksame Effekt dieser Förderungen wird durch die Auflösung der dafür gewidmeten Rücklage (siehe Punkt Z 20.-22. weiter unten) im Bilanzergebnis ausgeglichen.

Bei der von den Fachvertretungen budgetierte Aufwandssumme handelt es sich insbesondere um Förderaktivitäten der Elektro- und Metallindustrie im Rahmen des VEM-Ausbildungsfonds. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze aus den Erträgen aus Sondergrundumlagen und der Auflösung von Rücklagen der VEM.

Der für Zuschüsse im Jahre 2023 geplante Betrag beläuft sich auf € 788.000 und verteilt sich auf folgende Aktivitäten im Detail:

	<u>VA 2023</u>	<u>VA 2022</u>
Deutschkurse für Migranten	50.000	50.000
Deutschkurse Vertriebene	200.000	
Sprachaufenthalte (Auslandsstipendien)	9.000	9.000
Ausbildungsverbundmaßnahmen	3.000	1.500
Beratungsschwerpunkt Betriebsübergabe	20.000	21.000
Betriebshilfe	35.000	35.000
Bildungsförderungsaktion VORBILD	255.000	252.000
Duale Akademie	20.000	20.000
	<u>VA 2023</u>	<u>VA 2022</u>
Gründerinnen-Training		14.000
Gründungsberatungen	154.000	144.000
Sanierungsberatungen	42.000	81.600
	788.000	628.100

Die Bildungsförderungsaktion „VORBILD“ ist eine Aktivität, die von Land Vorarlberg, AK, AMS und Wirtschaftskammer finanziert wird. Der Anteil der Wirtschaftskammer Vorarlberg beträgt 1/3 der ausgeschütteten Mittel.

Die im Rahmen der Betriebshilfe ausbezahlten Zuschüsse werden zur Gänze von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zurückerstattet.

Der Budgetansatz für die Unterstützungen der Wählergruppen beträgt für das Jahr 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr € 330.000.

Z 8.9 Übrige betriebliche Aufwendungen

VA 2023	€	506.360	VA 2022	€	519.260
---------	---	---------	---------	---	---------

Diese Finanzpositionsgruppe beinhaltet neben Versicherungen, Mitgliedsbeiträgen, Aufwendungen für Auszeichnungen und Gerichtskosten, die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung der Funktionäre und Mitarbeiter. Weiters enthalten sind unter Beratungs- und Prüfungsaufwand Honorare für die externe Betreuung von Projekten.

Z 9. Betriebserfolg			
VA 2023	€ -1.093.650	VA 2022	€ 189.240

Als Betriebserfolg wird ein positives Ergebnis von € 1.093.650 ausgewiesen.

Z 16 Finanzerfolg			
VA 2023	€ -415.600	VA 2022	€ -6.220

Im Jahr 2021 wurde im Zuge der Neuveranlagung fällig gewordener Anleihen eine neue Strategie mit dem Ziel der Veranlagung in verschiedene nachhaltige Fonds begonnen. Die bisherige Entwicklung dieser Fonds ist sehr positiv. Dadurch erwarten wir trotz eines schwierigen Niedrigzinsumfeldes im Vergleich zum VA 2022 eine Erhöhung der Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen sowie aus den Erträgen aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen.

Der unter der Finanzposition Zinserträge von verbundenen Unternehmen geplante Betrag betrifft Zinserträge aus den an die WKV - Bildungshaus GmbH gewährten Darlehen für die Errichtung der WIFI - Objekte in Dornbirn.

Unter der Finanzposition Aufwendungen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen werden die Abgangsdeckungen an die WKV - Bildungshaus GmbH ausgewiesen.

Die WKV - Bildungshaus GmbH ist eine im 100%-igen Eigentum der Wirtschaftskammer Vorarlberg stehende Gesellschaft. Diese ist Eigentümer und Verwalter der WIFI - Standorte Dornbirn und Hohenems.

Z 17 Ergebnis vor Steuern			
VA 2023	€ -1.509.250	VA 2022	€ 183.020

Als Ergebnis vor Steuern wird ein Gewinn in Höhe von € 1.509.250 ausgewiesen.

Z 19 Ergebnis nach Steuern			
VA 2023	€ -1.409.250	VA 2022	€ 214.350

Nach Abzug der Ertragssteuern (KeSt) ergibt sich ein Gewinn in Höhe von € 1.409.250.

Z 20-22 Auflösung von und Zuweisung zu Rücklagen

Geplante Rücklagenauflösungen und -Zuweisungen im Jahresvergleich:

	2023		2022	
	Auflösung	Zuweisung	Auflösung	Zuweisung
Rücklage f. Werbung und Schulung (der Sparten)	460.400	290.000	374.200	320.100
Hauserneuerungs- und Instandhaltungsrücklage		1.550.000	-	150.000
Wahlrücklage		112.000		112.000
VEM-Ausbildungsfonds	82.650	-	400.650	-
Rücklage f. Wirtschaftsförderung u. Werbung der Fachvertretungen	4.800	20.100		-
Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen	30.000	15.000	30.000	8.400
	577.850	1.987.100	804.850	590.500

Mit der Zuweisung an die Hauserneuerungs- und Instandhaltungsrücklage werden für geplante Investitionen in die Gebäudesanierung und -adaption beim Standort Hohenems erforderliche Mittel aufgebaut.

Z 29 Bilanzverlust

VA 2023	€	0	VA 2022	€	0
---------	---	---	---------	---	---

Präsident KommR Hopfner gibt einen Überblick über die Ertrags- sowie über die Aufwandsstruktur und den Mitteleinsatz:

Ertragsstruktur:

- Waren- und Leistungserlöse: 36%
- KU1: 16%
- KU2: 33%
- GU: 8%
- Sonstige betriebliche Erträge: 7%

Aufwände:

- Bildung: 1,6 Mio EUR
- Nachhaltigkeit: 0,3 Mio EUR
- Digitale Innovation: 0,5 Mio EUR
- Förderbeiträge 4,458 Mio EUR, davon 2,2 Mio EUR VEM, 1 Mio EUR Beteiligungen (WISTO, BIFO, VVG, Lehre-in-Vorarlberg, Vorarlberg Tourismus), Schulen 374.000. EUR, Lehrlingsaktivitäten 150.000.- EUR, Diskurs 150.000.- EUR, Sparten 52.000.- EUR, etc.
- Zuschüsse 788.000.- EUR, davon Bildungszuschuss 255.000.- EUR, Deutschkurse 250.000.- EUR, Gründer 174.000.- EUR, etc.

Aufwandsstruktur:

- Personal: 42%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: 37%
- Material und bezogene Leistungen: 15%
- Abschreibungen: 4 %
- Aufwand aus Beteiligungen 2 %

Zum Nachlesen im Detail wird auf die Präsentation verwiesen.

Nach Vornahme der Rücklagenzuweisungen und -auflösungen ergibt sich - so wie im Vorjahr - ein ausgeglichenes Budget.

Hiebl erkundigt sich, wie weit die Planungen zum WIFI-Neu-/Umbau in Hohenems schon sind und mit welcher Finanzierungshöhe zu rechnen ist. Darüber hinaus möchte er wissen, wie die Rücklagen verwendet werden - insgesamt hätten sie sich in den vergangenen Jahren nicht reduziert. Sind Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen?

Präsident KommR Hopfner: wenn es wirtschaftlich gut läuft, sprudeln natürlich auch die Einnahmen der Wirtschaftskammer - das ist gemeinsames Geld und wird für notwendige Investitionen und nachhaltige Projekte zur Verfügung gestellt. Allerdings ist die WKV noch ein gutes Stück von der lt. Haushaltsordnung notwendigen Höhe der Ausgleichsrücklage entfernt. Wenn es gute Ideen für zukunftssträchtige Investitionen gibt, ist die WKV immer dafür offen. Beim Neubau des WIFI in Hohenems wird von einem 2-stelligen Millionenbetrag ausgegangen.

Direktor Dr. Jenny ergänzt, dass am Standort Hohenems in den Campus insgesamt und besonders in die Tourismusausbildung investiert werden muss. Auch der Bau-Bereich (Bauakademie) möchte erweitern, diesbezügliche Gespräche laufen.

Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):

1. Der Voranschlag der Wirtschaftskammer Vorarlberg für das Rechnungsjahr 2023 wird mit einem ausgeglichenen Budget beschlossen.
2. Die Kammerumlage 2 gem. § 122 Abs. 7 WKG - Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag - wird für 2022 unverändert mit 0,23 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Präsident KommR Hopfner bedankt sich bei Direktor Dr. Jenny und AL Mag. Zeneli und alt-AL Maurer für ihren Einsatz.

Zu 6. Rechnungsabschluss 2021 der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Direktor Dr. Jenny berichtet, dass der detaillierte Rechnungsabschluss 2021 der Wirtschaftskammer Vorarlberg (beschlossen beim Erweiterten Präsidium vom 07.06.2022) am 20.06.2022 an alle Mitglieder des Wirtschaftsparlaments versendet wurde, mit der Bitte, sich bei Fragen und Anregungen an den Leiter der Finanzabteilung, AL Mag. Hämmerle, zu wenden. Es ist keine Anfrage oder Anregung eingelangt, daher kann davon ausgegangen werden, dass der Rechnungsabschluss positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Zu 7. Gebarungsprüfung 2021

Direktor Dr. Jenny: Wie jedes Jahr waren die Prüfer des Kontrollamtes auch in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 4 Wochen in der WKV, um die ordnungsgemäße Finanzgebarung zu prüfen. Laut Wirtschaftskammergesetz ist der Bericht der Gebarungsprüfung dem Wirtschaftsparlament zur Kenntnis zu bringen. Die Ergebnisse der Gebarungsprüfungen 2020 und 2021 durch den Kontrollausschuss werden verlesen. Der Wirtschaftskammer Vorarlberg und den ihr zugehörigen Fachgruppen wird bescheinigt, dass sie in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in ihrer Gebarung die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet haben (Beschlüsse des Kontrollausschusses vom 02. November 2021 und vom 09. November 2022).

Zu 8. Anträge und Delegiertenanträge

Präsident KommR Hopfner: Es wurden 8 Delegiertenanträge für dieses Wirtschaftsparlament eingereicht. Die Anträge wurden an alle Delegierten verschickt.

Zu 8 A: Fachgruppe TBSL - Widerruf der Errichtung, Überführung in eine Fachvertretung

Für den Antragsteller begründet **SO Ing. Comploj** den Antrag wie schriftlich vorgelegt. Ergänzend führt er aus, dass die Überführung von der Fachgruppe in eine Fachvertretung aufgrund der Entwicklung der Mitgliederzahlen früher oder später ohnehin durchgeführt werden muss und dass die Fachvertretungsvariante eine Verwaltungsvereinfachung mit sich bringt, insbesondere da im Bereich der Industrie ohnehin nur noch 2 Fachgruppen bestehen.

Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):

1. Auf Grundlage der Bestimmungen der §§ 14, 15 und 43 des Wirtschaftskammergesetzes (WKG) 1998 BGBl. I 103/1998 in der Fassung BGBl. I 240/2021 wird in der Wirtschaftskammer Vorarlberg mit Wirksamkeit 1. Jänner 2023 die Errichtung der Fachgruppe Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie widerrufen.
2. Rechtsnachfolge: An die Stelle der widerrufenen Fachgruppe tritt eine Fachvertretung. Der korrespondierende Fachverband ist nach Maßgabe der zwischen der Fachgruppe und dem Fachverband sowie der Wirtschaftskammer Vorarlberg geschlossenen Vereinbarungen über die finanziellen Regelungen Gesamtrechtsnachfolger der derzeit bestehenden Fachgruppe. Er tritt in alle Rechte und Pflichten ein. Die Rechtsnachfolge erstreckt sich insbesondere auch auf die Rechtsstellung als Vertragspartner von Kollektivverträgen.

Hinweis: für seine Wirksamkeit muss dieser Beschluss vom Erweiterten Präsidium der WKÖ am 23.11.2022 genehmigt werden. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Mandatszahl in der zukünftigen Fachvertretung notwendig, diese wird durch einen Beschluss zur Änderung des Wahlkatalogs im Wirtschaftsparlament der WKÖ am 24.11.2022 erfolgen.

Zu 8 B: Energiepreise

Für den Antragsteller begründet **SO Ing. Feigl** den Antrag wie schriftlich vorgelegt und ergänzt, dass die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen zu gering dotiert und mit einem hohen bürokratischen Aufwand belastet sind.

Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):

Die **Wirtschaftskammer Vorarlberg** erwartet sich rasche, effiziente und unbürokratisch zugängliche Unterstützungsmaßnahmen für alle von den gestiegenen Energiekosten betroffenen Unternehmen in Vorarlberg, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Betriebe.

Dazu wird die Politik auf allen Ebenen aufgefordert,

- das europäische Strompreisbildungsmodell grundlegend zu ändern.
- Unterstützungsmaßnahmen unbürokratisch und rasch einzuführen bzw. zu überarbeiten und zu ergänzen.

Das Land Vorarlberg wird aufgefordert, Mittel für regionale, besonders betroffene kleine und mittelständische Unternehmen aus einer Sonderdividende des Landesenergieversorgers für Härtefälle zur Verfügung zu stellen.

Präsident KommR Hopfner erklärt, dass bezüglich der Unterstützungsmaßnahmen des Landes bereits Gespräche geführt wurden und zur Ausarbeitung von Förderrichtlinien die entsprechenden Aufträge bereits erteilt sind.

Zu 8 C: Energiepreisbremse

Für den Antragsteller begründet **Vizepräsident Ing. Fischer** den Antrag wie schriftlich vorgelegt und ergänzt, dass ohne Maßnahmen wie in Deutschland (Energiepreisbremse in Höhe von 200 Mrd. EUR) eine Abwanderung von Industrien droht.

Harmtodt fragt, ob an einer gemeinsamen europäischen Regelung gearbeitet wird oder nur wieder nationalstaatliche Regelungen gewünscht sind.

Präsident KommR Hopfner erklärt, dass man an gesamteuropäischen, gemeinsamen Lösungen interessiert ist - wenn diese aber nicht zustande kommen, so muss sich die Bundesregierung Regelungen wie in Deutschland überlegen.

Beschluss (mehrheitlich, 31 Pro, 3 Enthaltungen):

Die **WKÖ** und die **Vorarlberger Landesregierung** werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass eine unbürokratische und wirksame Energiepreisbremse ab 1.1.2023 eingeführt wird, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Existenz der Betriebe samt ihrer Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Zu 8 D: Bürokratie vermeiden, EPU und Kleinunternehmen entlasten

EPU-Sprecherin KommR Rauch-Zehetner als Antragstellerin begründet den Antrag wie schriftlich vorgelegt.

Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Grenzwert für die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung analog den europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die einkommensteuerliche Kleinunternehmerpauschalierung mit 2025 auf die dann mögliche Höchstgrenze von 85.000,- Euro angehoben werden.

Zu 8 E: Vereinbarkeit von Unternehmer:Innentum und Familie verbessern

Für den Antragsteller begründet **Harmtodt** den Antrag wie schriftlich vorgelegt und ergänzt, dass ein großer Mangel an Kinderbetreuungsplätzen herrscht, gleichzeitig der „gender pay gap“ in Vorarlberg am größten ist und die Karenz von Männern in Vorarlberg unter dem österreichischen Durchschnitt liegt. Wenn man die Ankündigungen zur „chancenreichsten Region für Kinder“ gerecht werden will, muss für mehr Chancengleichheit gesorgt werden. Unternehmerinnen haben nach einer Kinderpause immer einen Wettbewerbsnachteil und müssen nach der Elternzeit sozusagen wieder von vorne anfangen. Die Zuverdienstgrenzen sind sowohl für Unternehmerinnen als auch für Mitarbeiterinnen überaus einschränkend und sollten daher abgeschafft werden. Darüber hinaus wird ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr, eine verbesserte Ausbildung von Kindergartenpädagoginnen und -Pädagogen gefordert. Ebenso sollte es eine informationsoffensive zum Pensionssplitting geben.

Vizepräsidentin Mag. Kreuzer erklärt, dass sie die Intention des Antrags gerne unterstützen will. Gerade zuletzt wurde auf Initiative der WKV mit dem Land Vorarlberg und anderen Institutionen ein neuer Anlauf in Sachen Kinderbetreuung genommen. Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, ob von Gemeinden oder von Unternehmen bzw. Unternehmenszusammenschlüssen ist der Vorarlberger Wirtschaft ein großes Anliegen. Teile des Antrags möchte sie aber nicht mittragen

Zu Pkt. 1:

Es wird als nicht aussichtsreich befunden, die Regelungen zum Kindergeld nur für Unternehmerinnen zu ändern. Unbestritten ist, dass die Rechtssicherheit verbessert und der Zugang zum Kindergeld erleichtert werden muss. Hier gilt es zunächst exakt zu evaluieren.

Zu Pkt. 2:

Diese Forderung wird zu 100% unterst; die Wirtschaft hätte sich auch mehr Mut beim Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gewünscht - man muss aber zugestehen, dass es in die richtige Richtung geht.

Zu Pkt. 3:

Auch diese Forderung wird zu 100% mitgetragen. Darüber hinaus wird an einer Informationsoffensive gearbeitet (gemeinsam mit IV) mit Best-Practice-Beispielen und Ansprechpersonen in der WKV.

Zu Pkt. 4:

Ein solches Beratungsangebot bietet die SVA bereits an und es soll keine Doppelgleisigkeiten geben!

Auf Nachfrage von **Harmtodt**, ob die SVS auch beim Pensionssplitting berät, wird informiert, dass die PVA sogar individuelle Berechnungen dazu anbietet.

Vizepräsidentin Mag. Kreuzer bringt einen **Abänderungsantrag zum Antrag der Grünen Wirtschaft „Vereinbarkeit von Unternehmer:Innentum und Familie verbessern“** ein.

[Gegenanträge und Abänderungsanträge kommen gem. § 26 Abs. 15 GO zuerst zur Abstimmung. Da der ursprüngliche Antrag und der Abänderungsantrag natürlich in einem engsten Zusammenhang stehen, werden sie gemeinsam diskutiert.]

Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):

- Die Wirtschaftskammer Vorarlberg setzt sich beim Bund für eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes ein, konkret sollen die Auswirkungen evaluiert, die Rechtssicherheit verbessert und die Zugänglichkeit erleichtert werden.
- Die Wirtschaftskammer Vorarlberg setzt sich bei der Landesregierung und den Gemeinden für einen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch im Rahmen des Versorgungsauftrages lt. dem neuen Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern ein.
- Die Wirtschaftskammer Vorarlberg fördert zusätzlich Betriebskindergärten für einzelne Unternehmen oder unterstützt bei Unternehmenszusammenschlüssen zur Initiierung von privaten Kinderbetreuungsplätzen.

~~Beschluss (mehrheitlich, ___ Pro, ___ Contra, ___ Enthaltungen / einstimmig, keine Stimmenthaltungen):~~

- ~~• Die Wirtschaftskammer Vorarlberg setzt sich beim Bund für eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes – konkret eine Abschaffung der Zuverdienstgrenzen und der Aufhebung der Rückzahlungspflicht beim Zuschuss für Unternehmer:innen während des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes ein.~~
- ~~• Die Wirtschaftskammer Vorarlberg setzt sich bei der Landesregierung und den Gemeinden für einen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch im Rahmen des Versorgungsauftrages lt. dem neuen Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern ein.~~
- ~~• Die Wirtschaftskammer Vorarlberg fördert zusätzlich Betriebskindergärten für einzelne Unternehmen oder unterstützt bei Unternehmenszusammenschlüssen zur Initiierung von privaten Kinderbetreuungsplätzen.~~
- ~~• Die Wirtschaftskammer Vorarlberg bietet eine verpflichtende Beratung für Gründer:innen zu den Themen Unternehmer:innen in Elternkarenz und Unternehmer:innen in der Pension, v.a. Pensionssplitting, an.~~

Zu 8 F: Online-Verzeichnis gewerblicher Flächen und Immobilien in Vorarlberg nach dem Vorbild der WKOÖ

Für den Antragsteller begründet **Mag. Jungblut** den Antrag wie schriftlich vorgelegt und ergänzt: Es stellt sich dir Frage, wie mit Leerständen umgegangen werden soll, ob noch mehr Bauland neu gewidmet werden soll, oder ob dich besser Vorhandenes wieder genutzt werden kann. Durch eine der WKOÖ nachempfundenen Immobilienplattform würde der Zugang für Unternehmen vereinfacht, Hürden wegfallen und damit die Abwanderung von Unternehmen gestoppt werden. Die Angebote sollten auf einer Schiene zusammengeführt werden.

Vizepräsidentin Mag. Kreuzer empfiehlt die Ablehnung des Antrags und begründet: Vorarlberg verfügt über eine sehr gut funktionierende Immobilienwirtschaft und einen sehr überschaubaren sowie transparenten Markt. Daher sieht das Präsidium in dieser Sache keinen Handlungsbedarf für gewerbliche Flächen.

Die Verfügbarkeit von gewerblichen Flächen ist auf den gängigen Portalen gegeben (Bsp. Ländleimmo Stand 25.10.2022: 219 gewerbliche Flächen zur Miete verfügbar sowie 66 zum Kauf; im Vergleich zur WKOÖ-Plattform Stand 25.10.2022: 564 gewerbliche Flächen gesamt im Angebot).

Weitere Portale würden lediglich zu weiteren Kostenfaktoren und einer Unübersichtlichkeit dieses kleinen Marktes führen.

Darüber hinaus hat das Land bereits zugesagt, dass die WISTO verstärkt in die Beratung für gewerbliche Immobilien gehen wird.

SO Ing. Comploj merkt an, dass der Makler-Markt in Vorarlberg funktioniert und bei Bedarf die Beratungsleistungen der WISTO als Tochter der WKV in Anspruch genommen werden sollen.

Tessardi möchte zwischen Leerstand und der möglicherweise nicht gegebenen Bereitschaft zum Vermieten unterschieden wissen und bezweifelt, dass dann noch viel Leerstand übrig bleibt.

Beschluss (mehrheitlich abgelehnt, 4 Pro, 30 Contra, keine Stimmenthaltungen):

~~Die WK-Vorarlberg möge ein Konzept für eine Vorarlberger Gewerbeflächen-Leerstandsdatenbank erarbeiten.~~

~~Dieses Konzept sollte in etwa folgendes beinhalten:~~

- ~~• Eine neu einzurichtende Stelle der WK-Vorarlberg möge sich darum kümmern, leerstehende Gewerbeobjekte ausfindig zu machen, die Eigentümer zu kontaktieren und diese zu animieren, sich in ein Register von leerstehenden Gewerbeobjekten einzutragen.~~
- ~~• Diese Objekte werden auf einer Webseite der WK-Vorarlberg mit den groben Angaben des Objektes (Lage, Größe, Verfügbarkeit etc.) und ggf. mit Fotos präsentiert.~~
- ~~• Es werden keine Angaben über Eigentümer und Preise öffentlich gemacht.~~
- ~~• Interessenten können sich an die WK-Vorarlberg wenden, diese stellt den Kontakt zwischen Interessenten und Eigentümern oder deren Makler her.~~
- ~~• Zudem sollten auch Erfahrungen, die die WK-Oberösterreich gemacht hat in das Konzept einfließen.~~

Zu 8 G: Digitalisierung der Wirtschaftskammerwahlen: Wahlbeteiligung erhöhen und Demokratische Legitimierung stärken

Für den Antragsteller begründet **Ing. Hiebl** den Antrag wie schriftlich vorgelegt und ergänzt, dass die Wahlbeteiligung dringend erhöht werden muss. Er bemängelt, dass das derzeitige System auch Malversationen Vorschub leistet, was die strafrechtlichen Erkenntnisse (ÖO, Kärnten, Burgenland) bestätigen. Die „Zettelwirtschaft“ sei nicht mehr zeitgemäß. Estland macht vor, wie Digitalisierung bis hin zur Durchführung korrekter digitaler Wahlen funktionieren kann.

Mag. Immler als Wahlreferent der WKV erläutert die rechtlichen Bedingungen einer „digitalen“ Wahl (e-Voting):

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung zur Aufhebung der ÖH-Wahlen 2009 das E-Voting zwar einerseits für verfassungsrechtlich zulässig erklärt, andererseits aber auch de facto unmöglich gemacht, weil er extrem hohe Anforderungen an den Vollzug stellt, von denen nicht ohne weiteres ersichtlich ist, wie sie erfüllt werden können (Erkenntnis des VfGH [RIS - V85/11 ua - Entscheidungstext - Verfassungsgerichtshof \(VfGH\) \(bka.gv.at\)](#)).

Der VfGH verlangt eine Regelung,

- dass die Durchführung des E-Voting sowohl für den Einzelnen nachvollziehbar als auch für die Wahlbehörden überprüfbar ist,
- dass die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung von der Wahlkommission selbst (ohne Mitwirkung von Sachverständigen) „zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können müssen“, und
- dass ersichtlich ist, „in welcher Weise, mit welchen Mitteln und anhand welcher Kriterien (zB eine Dokumentation besonderer Vorkommnisse) die Wahlkommission ihre Aufgaben erfüllen kann, insbesondere in welcher Weise die Wahlkommission überprüfen kann, ob das eingesetzte System auch fehlerlos funktioniert hat“.

Das Um und Auf ist die Möglichkeit der Kontrolle der Einhaltung der bei der Stimmabgabe einzuhaltenden Wahlgrundsätze (allgemein, gleich, geheim und persönlich), wobei nach Auffassung des VfGH die Zertifizierung durch Sachverständige die staatliche Gewährleistung der Einhaltung der Wahlgrundsätze durch die Wahlkommissionen nicht ersetzen kann. Vor dieser Aufgabe haben bislang alle kapituliert.

Das Wahlsystem wird richtigerweise in der gesamten WKO einheitlich betrieben. Die Wahlreferenten der Landeskammern und der Bundeskammer sreenen den Markt permanent auf der Suche nach möglicherweise geeigneten Systemen für E-Voting/digitale Wahlen. Nach den bisherigen Erkenntnissen gibt es kein Vorbild, an dem man sich orientieren könnte. Sobald die österreichweite Wahlreferentenplattform ein geeignetes System ausfindig macht, werden alle Gremien umgehend informiert und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Aus Sicht von **Mag. Immler** ist Antrag daher in 2-facher Hinsicht abzulehnen: einerseits gibt es keine Systeme, die den Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs gerecht werden; andererseits ist es unsinnig, wenn sich die WKV aus den Systemen der WKO ausklinkt und einen Alleingang macht. Sobald ein neues, interessantes Modell entdeckt wird, wird um Hinweis gebeten.

Tessadri möchte, dass die Wirtschaftskammerwahlen digital durchgeführt werden. Er versteht zwar, dass es derzeit nicht aufgrund der Vorgaben nicht möglich ist, will aber das Ziel benannt wissen. Er wird daher nicht gegen den Antrag stimmen und sich enthalten.

SO Bitschnau sieht viele positive Ansätze im Antrag und will neben den Wahlen möglichst viele Prozesse digitalisieren. Dennoch geht Sicherheit und Verfassungsmäßigkeit vor, insbesondere bei demokratischen Wahlen.

Beschluss (mehrheitlich abgelehnt, 1 Pro, 29 Contra, 4 Enthaltungen):

~~Das Geschäftssystem der Wirtschaftskammer Vorarlberg wird beauftragt, bis zur Wirtschaftsparlamentssitzung im November 2023 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Wirtschaftskammerwahl 2025 mittels der Nutzung digitaler Abstimmungsinstrumente durchgeführt werden kann.~~

Zu 8 H: Antrag: Transparenz

Für den Antragsteller begründet **Ing. Hiebl** den Antrag wie schriftlich vorgelegt und ergänzt, dass Transparenz zwar nicht alle Kritiker der Wirtschaftskammer verstummen lassen wird, aber es viele Mitglieder gibt, die dann ein besseres Verständnis haben werden.

Präsident KommR Hopfner erklärt, dass ein transparentes Handeln ganz im Sinne der WKV ist und es bereits Überlegungen und Gespräche, auch auf der Ebene der WKÖ, dazu gibt.

Schon bisher hat die WKV eine - allerdings verkürzte Form - der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge veröffentlicht. Auch die Veröffentlichung der aktuellen Höchstgrenzen für Funktionsentschädigungen ist sinnvoll.

Und bei den Wählergruppenförderungen, gesamt und je Fraktion, hat die WKV überhaupt keine Probleme, weil die Verteilung überaus gerecht (nach erreichten Mandaten bei den Wahlen) und der Höhe nach am niedrigsten Stand sind. Die Annahme des Antrags wird empfohlen, wobei ein bundesweit einheitliches Vorgehen angestrebt wird - nur damit wird auch wirkliche Transparenz über die gesamte WKÖ hergestellt!

Ebenso wird davon ausgegangen, dass mit einer Veröffentlichung die Bereitstellung der Information an die Mitglieder gemeint ist.

Auf Anregung von **Präsident KommR Hopfner** wird vom Antragsteller die Wendung „österreichweit abgestimmt und für die Mitglieder zugänglich“ in den ersten Satz des Antrags aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):

Im Sinne einer besseren Information über die Verwendung der Finanzmittel der WKÖ werden - österreichweit abgestimmt und für die Mitglieder zugänglich - folgende Informationen auf der Website der WKÖ veröffentlicht:

1. Die vollständigen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der WKÖ, wie sie in den Sitzungen des Erweiterten Präsidiums und des Wirtschaftsparlaments zur Verfügung gestellt werden.
2. Die jeweils aktuellen Höchstgrenzen sämtlicher Funktionsentschädigungen in der WKÖ.
3. Die jährlichen Gesamtsummen aller Wählergruppenförderungen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Fraktionen.

Filzmaier erwartet sich in Zukunft eine bessere Vorbesprechung und Abstimmung der Anträge durch die Fraktionen.

Zu 9: Allfälliges:

Präsident KommR Hopfner bedankt sich für bei den Sitzungsteilnehmern für ihre Teilnahme, und schließt die Sitzung um 18.46 Uhr.

Er lädt alle Anwesenden zur anschließenden Keynote von Prof. Dr. David Stadelmann ein, Thema: „Inflationsdruck & Wachstumsschwäche: Auf dem Weg in eine globale Rezession?“

David Stadelmann ist Professor für Wirtschaftspolitik und wirtschaftliche Entwicklung an der Universität Bayreuth. Der gebürtige Vorarlberger ist studierter Volkswirt, Mathematiker und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler.

Mag. Armin Immler
Protokollführer